

**V e r o r d n u n g**  
**zur Änderung der Verordnung über die Berufung und**  
**die Wahl der Mitglieder des Landesschulbeirats**

**Vom                    . April 2009**

Aufgrund des § 175 Nr. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), wird verordnet:

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 der Verordnung über die Berufung und die Wahl der Mitglieder des Landesschulbeirats vom 22. Dezember 1999 (Nds. GVBl. S. 441) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 werden die Worte „– Gesamtverband Niedersächsischer Lehrer –“ durch das Wort „Niedersachsen“ ersetzt.
2. Nummer 2 erhält folgende Fassung:  
„2. eine Person auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Niedersachsen e. V. im Einvernehmen mit dem Verband Deutscher Privatschulen Niedersachsen/Bremen e. V.“;
3. In Nummer 3 werden die Worte „Niedersächsischen Landesrektorenkonferenz“ durch das Wort „Landeshochschulkonferenz“ ersetzt.

4. In Nummer 8 werden die Worte „Landesvereinigung der Niedersächsischen Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände“ durch die Worte „Unternehmerverbände Niedersachsen e. V.“ ersetzt.

5. Nummer 9 erhält folgende Fassung:

„9. drei Personen auf Vorschlag der Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbände in Niedersachsen;“.

6. In Nummer 10 werden die Worte „der Freien Humanisten Niedersachsen“ durch die Worte „des Humanistischen Verbandes Niedersachsen“ ersetzt.

7. In Nummer 11 werden die Worte „der Arbeitsgemeinschaft kommunaler Ausländerbeiräte“ durch die Worte „des Niedersächsischen Integrationsrates“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hannover, den                    . April 2009

**Niedersächsisches Kultusministerium**

Ministerin